

Hamburg/Bremen-Hannover

Projektbrief zum wichtigsten Bahnprojekt im Seehafen hinterland

Nr. 3 | Oktober 2021

„Sauberer. Leiser. Schneller.“

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

für unser Planungsteam war es eine Premiere: Der Streckenabschnitt Rotenburg-Verden hat als erster im Bahnprojekt Hamburg/Bremen-Hannover die parlamentarische Befassung durchlaufen. Im Verkehrsausschuss des Bundestags beschäftigten sich die Abgeordneten neben der gesetzlichen Vorzugsvariante auch mit den Forderungen der anliegenden Kommunen, die über den gesetzlichen Rahmen der geplanten Maßnahmen hinausgehen. Das betrifft im Kern das Thema Lärmschutz. Hierzu gab es die umfangreichsten Ergänzungen.

Ein Bericht zur gesetzlichen Vorzugsvariante zusammen mit den regionalen Forderungen diente den Parlamentariern als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung weiterer finanzieller Mittel. Mit dem Beschluss vom 24. Juni 2021 sicherte der Bundestag einen dreistelligen Millionenbetrag zu.

Der Bundestagsbeschluss zeigt, dass das Bahnprojekt und die Region Hand in Hand gehen, um gemeinsam die bestmögliche Lösung für den Schienenausbau zu finden. Ergänzt um die finanzierten baulichen Maßnahmen aus den individuellen Forderungen, gehen wir mit der Vorzugsvariante im nächsten Jahr in die Detailplanung.

Ihr Matthias Hudaff
Leiter Bahnprojekt
Hamburg/Bremen-Hannover

Parlamentarische Befassung: Bundestag bewilligt zusätzliche Mittel für den Abschnitt Rotenburg-Verden



Der erste Streckenabschnitt des Bahnprojekts Hamburg/Bremen-Hannover wurde in der noch aktuellen Legislaturperiode im Deutschen Bundestag vorgestellt. Durch die „Parlamentarische Befassung“ erhalten die Parlamentarier zu einem frühen Planungszeitpunkt ein Mitspracherecht. Um dieses informiert ausüben zu können, bereitete die Bahn umfassende Unterlagen zur Ausbaustrecke zwischen Rotenburg und Verden vor. Aus der Maßnahmenvorstellung für den zweigleisigen Streckenausbau fertigte das Bundesverkehrsministerium einen Bericht an und übergab diesen dem

Bundestag. Im Verkehrsausschuss befassten sich die Abgeordneten mit der auf den gesetzlichen Vorgaben beruhenden Vorzugsvariante. Dazu kamen die über das gesetzliche Maß hinausgehenden Forderungen der vom Streckenausbau betroffenen Kommunen. Der Bundestag stimmte der Vorzugsvariante sowie einem Großteil der Kernforderungen zu. Die zusätzlich bewilligten Mittel verteilen sich auf den Lärm- und Erschütterungsschutz sowie straßenbauliche und allgemeine regionale Maßnahmen.

Wie genau die gesetzliche

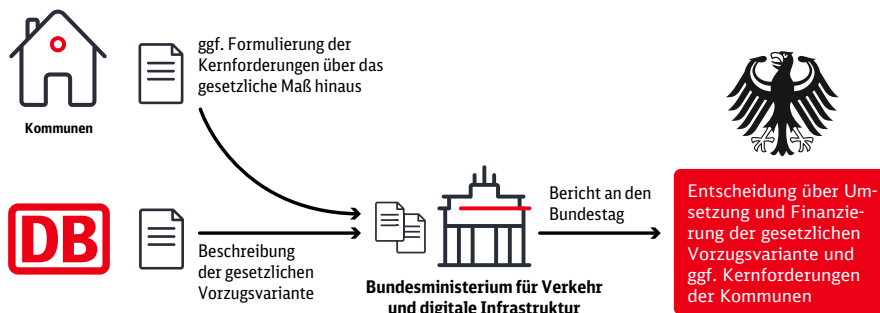


Vorzugsvariante aussieht, zeigt ein **3D-visualisierter Flug** über die Strecke.



Ein neuer **Erklärfilm** fasst die parlamentarische Befassung verständlich zusammen.

Die Parlamentarische Befassung



Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter...

Projektbrief Hamburg/Bremen–Hannover

Die Forderungen im Detail

Im Rahmen der parlamentarischen Befassung haben sich alle Anrainerkommunen entlang der Strecke Rotenburg–Verden beteiligt. Die Deutsche Bahn stand den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern dabei beratend zur Seite.

„Lärmschutz“: Die zentrale Forderung der Anrainerkommunen bezieht sich auf weiteren Lärmschutz, der über das hinausgeht, was gesetzlich bereits vorgesehen ist. Das heißt zum Beispiel mehr und höhere Schallschutzwände sowie die Auflösung von Bahnübergängen, um die Schallschutzwände lückenlos bauen zu können. Zudem wird die besondere Gestaltung der Lärmschutzmaßnahmen angestrebt.

„Erschütterungsschutz“: Auch der Schutz vor Erschütterungen ist ein wesentliches Anliegen. Spezielle Kon-

struktionen, die den Schwingungen im Untergrund entgegenwirken und damit erschütterungsmindernd wirken, sind zum Beispiel besohlte Schwellen. Ein elastisches Material unter den Betonschwellen verringert die Weiterleitung von Schwingungen in das Schotterbett. Je nach Betroffenheit soll im wohnbebauungsnahen Bereich ein entsprechendes Schutzsystem zum Einsatz kommen.

„Tangierende Straßenbaumaßnahmen“: Enthalten sind Anpassungen einer bestehenden Unterführung im Zuge des Baus eines Radschnellweges, die Schließung zweier Straßenunterführungen und ein gleichzeitiger Ausbau eines Wirtschaftsweges.

„Allgemeine regionale Forderungen“: Eine städtebauliche Begleitpla-

nung soll beim Bahnausbau berücksichtigt und Fonds zur Sicherung und Entwicklung hoher Siedlungsqualität eingerichtet werden. Das betrifft die Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke. Darüber hinaus soll ein separater Fonds den Ankauf eines Wohnhauses an der Ausbaustrecke ermöglichen.

Offizielle Bundestagsdrucksache



Den gesamten [Bericht inklusive der Einzelvorstellung der gesetzlichen Vorzugsvariante](#) sowie den [Bundestagsbeschluss](#) können Sie sich hier herunterladen.



Nächste Planungsphase steht bevor



Die gesetzliche Vorzugsvariante zusammen mit den finanzierten ergänzenden Maßnahmen aus den kommunalen Forderungen wird im nächsten Schritt im Detail geplant. Für die Entwurfsplanung gibt es ein vorgeschriebenes europaweites Ausschreibungsverfahren, in dem alle Planungsleistungen vergeben werden. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, kann das ausgewählte Ingenieurbüro mit der Detailplanung beginnen.

Alle weiteren Planungsschritte sind genau definiert. Nach Abschluss der Phasen drei und vier – nachdem eine genehmigungsfähige Planung vorliegt – folgt das formale Planfeststel-

lungsverfahren. Erst dann stehen die konkreten Maßnahmen für die Zweigleisigkeit und die damit verbundenen Auswirkungen vor Ort fest.

Nach heutigem Stand beginnen die ersten Planfeststellungsverfahren voraussichtlich im Jahr 2024. Bis eine Planfeststellung durch das Eisenbahnbundesamt vorliegt, und damit das Baurecht erteilt ist, kann es einige Jahre dauern. Das liegt an der Komplexität der einzubeziehenden Unterlagen und Gutachten, wie auch an der umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit. Denn je höher die Akzeptanz in der Bevölkerung ist, desto schneller durchläuft das Projekt ein solches Verfahren.

Entwurfsplanung (Leistungsphase 3):



- Planungskonzept der ausgewählten Variante bearbeiten (zeichnerische Darstellung, fachspezifische Berechnungen)
- Mit betroffenen Behörden über die Genehmigungsfähigkeit verhandeln
- Kosten berechnen
- Kosten durch Vergleich der Kostenberechnung mit Kostenschätzung kontrollieren

Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4):

- Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeiten und einreichen
- Mit Behörden verhandeln
- Im Planfeststellungsverfahren einschließlich Erörterungsterminen und Stellungnahmen mitwirken
- Planungsunterlagen vervollständigen und anpassen